



Positionspapier der IHK–Vollversammlung

Ein marktwirtschaftliches Plädoyer zur wirksamen
Bewältigung der Corona-Krise

Für Ihren Erfolg machen wir uns stark!

„Ein marktwirtschaftliches Plädoyer zur wirksamen Bewältigung der Corona-Krise“

1. Rückblick und aktueller Stand

2. Brandaktuell: Berliner Koalitionsvereinbarung

- 2.1. Weitere Überbrückungshilfen („Corona 2“)
- 2.2. Konjunkturpaket“
- 2.3. „Zukunftspaket“
- 2.4. Empfehlung der IHK: Belastungsmoratorium

3. Blick nach vorn: Ambitionierte Reformagenda ab 2021

- 3.1. Rahmenbedingungen verbessern
- 3.2. Klimaschutzanstrengungen neu justieren
- 3.3. Kohlekompromiss ernst nehmen

4. Ordnungspolitischen Kompass bewahren!

- 4.1. Selbstbewusst im Systemwettbewerb
- 4.2. Marktmechanismen nutzen, nicht behindern
- 4.3. Wettbewerb schützen
- 4.4. Freihandel stärken
- 4.5. Währungsstabilität gewährleisten
- 4.6. Subsidiaritätsprinzip beachten

5. Fazit

1. Rückblick und aktueller Stand

Die Corona-Pandemie hat die regionale Wirtschaft – wie auch das ganze Land – nahezu unvorbereitet getroffen. Binnen kurzer Zeit fanden flächendeckend Betriebsuntersagungen in präzedenzlosem Ausmaß statt. Viele Betriebe, ja ganze Branchen waren vollständig zur Untätigkeit verdammt, einige sind es heute noch. Darüber hinaus sind nahezu alle Bereiche der Wirtschaft von Auflagen betroffen, die tief in die Betriebsorganisation der Unternehmen und deren gewerbliche Tätigkeit eingreifen. Zudem wurden und werden weite Teile des internationalen Warenverkehrs stark beeinträchtigt. In unserem globalisierten Wirtschaftssystem, welches sich auf die Funktionsfähigkeit grenzüberschreitender Wertschöpfungsketten verlassen muss, hinterließ dies deutliche Spuren.

Für die Wirtschaft hatte während der ganzen Krise der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung oberste Priorität. Gleichwohl sahen wir eine ernste Bedrohung für die Unternehmen und die Entwicklung der Region als Ganzes. Schon Ende März hat die IHK daher dem Wirtschaftsminister Sachsen-Anhalts eine umfangreiche Liste mit Maßnahmenvorschlägen unterbreitet, um die negativen Auswirkungen der sich abzeichnenden Krise abzumildern. Zahlreiche dieser Maßnahmen wurden mittlerweile – wenn auch leider teilweise mit deutlicher Verzögerung – umgesetzt. So wurden von uns bereits frühzeitig folgende Maßnahmen eingefordert:

- Steuerstundungen und Stundung von Beiträgen
- Nothilfzuschussförderung für betroffene Unternehmen
- Temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze
- Anpassungen der Arbeitszeitregelungen und Lenk- und Ruhezeiten
- Aussetzung Sonn- und Feiertagsfahrverbot
- Sonderregelungen im Vergaberecht
- Im Verkehrsbereich befristete pauschale Verlängerung auslaufender Genehmigungen
- Abschreibungserleichterungen
- Ausweitungen der Möglichkeiten des steuerlichen Verlustrücktrages

Im weiteren Verlauf der Krise hat die IHK dann in verschiedenen Positionspapieren ihre Vorstellungen zu einem schrittweisen Wiederaufstart der Wirtschaft an die Politik kommuniziert. Erfreulicherweise wurde in den meisten von uns adressierten Bereichen mittlerweile unter Auflagen die gewerbliche Tätigkeit wieder gestattet.

2. Brandaktuell: Berliner Koalitionsvereinbarung

2.1. Weitere Überbrückungshilfen („Corona 2“)

Die Bundesregierung hat sich am 3. Juni 2020 auf ein umfangreiches Paket von Maßnahmen geeinigt, mit denen die Bewältigung der Krise gelingen soll. Ein Kernbestandteil ist das Programm für Überbrückungshilfen, für das sich auch die IHK regelmäßig eingesetzt hat. Dieses hilft in der aktuellen Krisensituation, strukturelle Schäden einzudämmen. Die Hilfen sollten unbürokratisch, branchenübergreifend und vor allem zügig gewährt werden. In der jetzigen Situation gilt aus unserer Sicht: Solange es Beschränkungen der Wirtschaftstätigkeit gibt, solange werden unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen flankierend notwendig sein. Auch das Kurzarbeitergeld hat sich – wie schon in der Wirtschafts- und Finanzkrise – bewährt.

Auch liquiditätsstärkende Maßnahmen wie die Verschiebung der Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer und die Anpassungen beim Verlustrücktrag sind zu begrüßen. Die Einführung der degressiven Abschreibung ist ebenfalls richtig. Wir plädieren aber dringend dafür, diese auch nach 2021 beizubehalten.

2.2. „Konjunkturpaket“

Die Koalitionsvereinbarung enthält auch zahlreiche konjunkturpolitische Maßnahmen, die dazu beitragen können, einen Impuls zur wirtschaftlichen Erholung auszulösen. Konjunkturpolitik kann bekanntlich aber nur auf die Auslastung der vorhanden – strukturell determinierten – volkswirtschaftlichen Kapazitäten Einfluss nehmen. Wir beobachten derzeit in der Tat eine bedenkliche Unterauslastung dieser Kapazitäten.

Diese entstand jedoch nur zum Teil durch eine Zurückhaltung der Konsumenten. In vielen Fällen waren es schlicht die Eindämmungsmaßnahmen, die dazu geführt haben, dass die Geschäftstätigkeit der Unternehmen zum Erliegen kam. Je mehr die Auflagen und Beschränkungen zurückgenommen werden, desto mehr wird sich auch ohne externe Impulse die angestaute Nachfrage in steigenden Auslastungen und Betriebsumsätzen niederschlagen und desto weniger wird eine Konjunkturpolitik ihre klassische Aufgabe erfüllen können – eher bestünde dann die Gefahr einer prozyklischen Überhitzung. Was es aus unserer Sicht insbesondere braucht, sind Maßnahmen, die STRUKTURELLE Verwerfungen verhindern helfen und somit nachhaltig „Zukunftssicherung“ bewirken.

2.3. „Zukunftspaket“

Auch die unter dem Aspekt „Zukunftspaket“ in der Koalitionsvereinbarung geplanten Maßnahmen enthalten richtige Ansätze: So sind die umfangreichen Investitionsprogramme im Gesundheits-, Bildungs-, Verkehrsbereich und die Vorhaben im Bereich der digitalen Infrastruktur ausdrücklich zu begrüßen. Private und öffentliche Investitionen müssen Hand in Hand gehen bei der Bewältigung der Krise. Möglicherweise sollte hier auch stärker wieder über ÖPP-Modelle nachgedacht werden – etwa über einen gemeinsamen Investitionsfonds der öffentlichen Hand mit der Kreditwirtschaft.

Das Zukunftspaket ist jedoch aus unserer Sicht längst nicht ausreichend, da es die Chance verpasst, wichtige strukturelle Reformen anzuschieben. Wir befanden uns schon vor dem Ausbruch der Pandemie in einer Situation, in der sich die Politik, gestützt auf eine jahrelang andauernde Wachstumsphase und entsprechend gute Haushaltszahlen, eher Umverteilungsfragen und weniger dem Erhalt oder gar der Steigerung der volkswirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit gewidmet hat. In weiten Teilen wurden die Reformprogramme, die Anfang des 21. Jahrhunderts zur Dynamisierung des Arbeitsmarktes und zur Zukunftsfähigkeit des Sozialsystems beigetragen haben, zurückgedreht. In einigen Bereichen schlug das Pendel sogar deutlich darüber hinaus.

Sollte es – trotz aller Bemühungen – zu deutlichen strukturellen Verwerfungen infolge der Pandemie kommen, wird auf dem Arbeitsmarkt das Vorkrisen-Beschäftigungsniveau nur mit grundlegenden Reformen, die auf die Anpassungsfähigkeit des Arbeitsangebots abzielen, erreicht werden können. Auch wird die Investitionsbereitschaft und -fähigkeit der Unternehmen maßgeblich davon abhängen, wie ein Unternehmenssteuersystem künftig ausgestaltet wird. Es bedarf jetzt weitreichender und grundlegender Reformen, die vor allem die Angebotsseite der Wirtschaft in den Blick nehmen, um wieder zukunftsfähige Rahmenbedingungen zu gestalten; „Konjunkturprogramme“ jedenfalls werden nicht reichen.

2.4. Empfehlung der IHK: Belastungsmoratorium

Kurzfristig sollten wir uns zunächst durch ein Belastungsmoratorium die Gelegenheit geben, innezuhalten und zahlreiche geplante Maßnahmen neu zu bewerten oder zu überdenken, die in nächster Zeit umgesetzt werden sollen und die drohen, die Erholung der wirtschaftlichen Dynamik zu behindern. Häufig handelt es sich dabei um Maßnahmen, die vor der Corona-Krise konzipiert wurden – in einer Zeit, in der es galt, scheinbare Wachstumsgewinne zu verteilen und in der seitens der Politik Belastungen der Wirtschaft leichtfertiger in Kauf genommen wurden. Die aktuelle beispiellose Krise muss hier zu einer Neubewertung führen. Das betrifft insbesondere die geplanten Vorhaben in den Bereichen: Home-Office-Gesetz, Verbandssanktionengesetz, Brennstoffemissionshandel, Kassenrichtlinie, Einschränkungen sachgrundloser Befristung, Einführung des neuen Energielabels, die Abschaffung der Schätzmöglichkeit für Drittstrommengen und die Regelungen zur Sustainable Finance.

3. Blick nach vorn: Ambitionierte Reformagenda ab 2021

3.1. Rahmenbedingungen verbessern

Strukturelle Lücken können nur durch sinnvolle Investitionen geschlossen werden. Um solche Investitionen anzuregen, müssen wir uns wieder stärker auf die Angebotsseite konzentrieren, das heißt: Wir müssen den Blick noch sehr viel konsequenter als bisher darauf richten, die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln zu verbessern: Unternehmer müssen Lust aufs Investieren und Luft fürs Investieren bekommen. Nur so werden sich positive Struktureffekte erzielen lassen, die auch und insbesondere mittel- und langfristig wirken, die im besten Wortsinne „nachhaltig“ sind. Die Politik muss sich wieder auf die Senkung der Faktorkosten und die Entschlackung der Betriebsabläufe konzentrieren. Spätestens 2021 sollten weitere notwendige Reformvorhaben angestoßen werden, um die endogenen Wachstumspotentiale unserer Volkswirtschaft zu stärken. Insbesondere in folgenden Politikfeldern bieten sich Maßnahmen an:

➤ Steuerpolitik

- Grundlegende Überarbeitung der Gemeindefinanzierung zwecks verlässlicher und konjunkturunabhängiger Finanzierung und Abschaffung der Gewerbesteuer
- Absenkung des steuerlichen Belastungsniveaus der Unternehmen auf den EU-Durchschnitt

➤ Arbeitsmarktpolitik

- Moratorium für Anpassungen des Mindestlohns
- Beendigung der Diskriminierung der Arbeitnehmerüberlassung
- Modernisierung der Arbeitszeitsvorschriften

➤ Bürokratieabbau

- Wirksame Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung
- Konsequente Überprüfung der Notwendigkeiten von Melde- und Berichtspflichten
- Verkürzung der Aufbewahrungsfristen im Handels- und Steuerrecht
- Reform der Datenschutzgrundverordnung mit dem Ziel einer KMU- und innovationsfreundlichen Ausgestaltung

➤ Gebühren- und Abgabenlast

- Abschaffung der EEG-Umlage
- Rücknahme der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge
- Unternehmensfreundliche Ausgestaltung des Rundfunkbeitrags

3.2. Klimaschutzanstrengungen neu justieren

Neben den vorgenannten Feldern wird es vor allem im Energiebereich in naher Zukunft zu starken Belastungen der Wirtschaft kommen. Auch hier ist eine Neubewertung nötig. Klimapolitisch dürfen nicht die falschen Schlüsse aus der Corona-Krise gezogen werden: Wir haben zwar gesehen, wie man Emissionsmengen drastisch und quasi von einem Tag auf den anderen reduzieren kann – wir haben aber auch anschaulich vor Augen geführt bekommen, zu welchen Schäden dies in Wirtschaft und Gesellschaft führen kann.

Wir müssen Klimaschutz nun auch wieder mit Blick auf die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die tatsächlichen Vermeidungspotentiale bewerten. Um Klimapolitik so wirksam und effizient wie möglich zu gestalten, bedarf es eines technologieoffenen Ansatzes, der die Vermeidungspotentiale verschiedener Technologien ausschöpft und die Opportunitätskosten der Maßnahmen in den Blick nimmt und durch umsichtige Politik berücksichtigt. Die Abwägungsprozesse hinsichtlich Vermeidungspotentialen und –

kosten wirken sich letztlich bis in jede Kauf- und Produktionsentscheidung aus und sind aus unserer Sicht den Marktteilnehmern zu überlassen. Die Politik sollte hier lediglich den Rahmen setzen. Glücklicherweise haben wir das passende Instrument für diesen Ansatz bereits: den Europäischen Emissionshandel.

Dieser sollte konsequent genutzt und erweitert werden, anstatt auf nationale Insellösungen und umfangreiche Ge- und Verbotsregelwerke zu setzen. Sonderregelungen zur Förderung bestimmter Energieerzeuger – wie z. B. das Erneuerbare-Energien-Gesetz – und auch eine zusätzliche Belastung der Energieverbraucher durch diverse Steuern und Abgaben wären somit entbehrlich und sollten abgeschafft werden.

3.3. Kohlekompromiss ernst nehmen

Eine Neubewertung ist auch beim Umgang mit dem Kohleausstieg notwendig: Der damit einhergehende Strukturwandel darf nicht zu einem Strukturbruch werden. Die bisherigen – leider deutlich hinter dem Kompromiss der „Kohlekommission“ zurückbleibenden – Maßnahmenvorschläge der Bundesregierung setzen zu einem Großteil auf Investitionen, die durch die öffentliche Hand kofinanziert werden müssen. Angesichts der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Haushalte der Länder und Kommunen sehen wir hier die Gefahr der Nicht-Ausschöpfung der Investitionsmittel, was fatal für die betroffenen Regionen wäre.

Die Corona-Krise zehrt auch in den vom Strukturwandel betroffenen Regionen zunehmend das Eigenkapital der Unternehmen auf. Insofern werden von den Bestandsunternehmen allein nicht jene Wachstumsimpulse erwartet werden können, mit denen die durch die Beendigung der Kohleverstromung entstehende Wertschöpfungslücke geschlossen werden kann. Der schwerwiegende politische Eingriff in die Wirtschaftstätigkeit der direkt und indirekt betroffenen Unternehmen zieht eine Verantwortung für die Unterstützung des Strukturwandels nach sich. Daher war Teil des Kohlekompromisses auch die Unterstützung privater Investitionen in der Region; Maßnahmen der Unternehmensförderung indes sucht man im Gesetzespaket zur Strukturstärkung und zum Kohleausstieg (bislang) vergeblich. Eine verlässliche Wirtschaftspolitik erfordert jedoch verbindliche Zusagen der Bundesregierung für die Region.

4. Ordnungspolitischen Kompass bewahren!

4.1. Selbstbewusst im Systemwettbewerb

Wir müssen uns auch und vor allem in der Krise den ordnungspolitischen Kompass bewahren, der die Soziale Marktwirtschaft über Jahrzehnte hinweg als Erfolgsmodell etabliert hat. Schon lange vor der Corona-Krise und im Grunde während der gesamten zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde die Soziale Marktwirtschaft durch andere Wirtschaftsordnungen herausgefordert und hat sich letztlich aufgrund ihrer Reaktions- und Leistungsfähigkeit immer wieder gegen diese durchgesetzt. Zugleich war es keinem anderen Wirtschaftssystem gelungen, auch die sozialen Fragen in einer Art und Weise zu lösen, die auf breite gesellschaftliche Akzeptanz stößt und zugleich Leistungsanreize aufrechterhält.

Auch heute wird die Marktwirtschaft durch vermeintliche Alternativen herausgefordert, die ihre scheinbare Leistungsfähigkeit aber entweder durch Zugeständnisse im Bereich der volkswirtschaftlichen Effizienz oder der gesellschaftlichen Teilhabe erkaufen. Wir sollten uns nicht der Illusion hingeben, die Instrumente anderer Wirtschaftsordnungen kopieren zu können, ohne dafür den Wesenskern unserer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung aufgeben zu müssen: Es braucht leistungsfähigen und regelkonformen („fairen“) Wettbewerb auf offenen Märkten. Es kommt jetzt mehr denn je darauf an, aus dem wirtschaftspolitischen Instrumentarium bewusst nur jene Maßnahmen zu wählen, die mit unserer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung vereinbar sind. Denn: Es gibt nun einmal kein wirksameres Instrument zur Vermeidung, Einhegung und Bekämpfung wirtschaftlicher Macht als den Wettbewerb!

4.2. Marktmechanismen nutzen, nicht behindern

Umfangreiche – und notwendige – Soforthilfe- und Überbrückungsmaßnahmen waren die richtige Antwort einer um Stabilisierung bemühten Wirtschaftspolitik in einer solchen Ausnahmesituation wie der Corona-Pandemie. Die außergewöhnlichen Gefahren struktureller Schäden der Wirtschaft machten eine solche Intervention zweifellos notwendig. Zugleich müssen diese aber nach Überwindung der Notphase rasch zurückgefahren werden, um die Selbstheilungskräfte des Wirtschaftssystems nicht zu behindern. Es muss dann wieder das Primat des Marktes gelten. Wettbewerbsverzerrende Subventionen führen auf Dauer zu Fehlentwicklungen und -allokationen, die eine Erholung verzögern, anstatt sie zu beschleunigen. Der Markt – also Unternehmer, Verbraucher und Investoren – muss dann wieder selbst entscheiden, welche Wirtschaftsbereiche wachsen und in welche Bereiche die knappen Ressourcen der Volkswirtschaft gelenkt werden sollen.

Ebenso wichtig ist, dass dem Wirtschaftssystem selbst die Möglichkeit der Anpassung gegeben wird. Der von Joseph Schumpeter bereits vor einhundert Jahren beschriebene und oft missverständene „Prozess der schöpferischen Zerstörung“ kann eben nur dann wirksam werden, wenn neue Kreationen von Konsolidierungen in anderen Bereichen begleitet werden. Bei Eingriffen in das Insolvenzrecht ist diesem Zusammenhang Rechnung zu tragen. Insolvenzverfahren sind gerade darauf angelegt, in einem geregelten Verfahren die unwirtschaftliche Spreu vom erhaltenswerten Weizen zu trennen; damit erfüllen sie eine wichtige ökonomische Funktion.

4.3. Wettbewerb schützen

Auch sind staatliche Eingriffe in den Wettbewerb, die über eine Art „Schiedsrichterfunktion“ hinausgehen, zu vermeiden. Weder sollte sich der Staat anheischig machen, der bessere Unternehmer zu sein, noch sollten staatliche Rettungsaktionen oder gar Staatsbeteiligungen dazu missbraucht werden, Marktpositionen zu zementieren. So wichtig die Rolle des Staates bei der Nothilfe und Überbrückung auch ist: Es ist nicht seine Aufgabe, Unternehmen dauerhaft durch Subventionen oder gar Beteiligungen vor Wettbewerbern zu schützen. Wenn Unternehmen unter diese Schutzschirme gestellt werden, droht die Einheit von Handlung und Haftung auseinanderzufallen. Dabei ist dies eine zentrale Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften und Haushalten. Dies gilt im Übrigen auch für Staaten: Nur wenn die politischen Folgen mangelnder Haushaltsdisziplin auch die politisch Verantwortlichen treffen, ergeben sich wirksame Anreize für solide Staatsfinanzen. Wenn Schulden hingegen vergemeinschaftet werden, droht verantwortungsloses Handeln zu Lasten der Gemeinschaft.

Gefährliche Eingriffe in das Wettbewerbsrecht werden mittlerweile häufig als scheinbar notwendige Reaktion auf ausländische Großunternehmen dargestellt. Unsere Antwort auf den Staatskapitalismus anderer Länder sollte jedoch nicht das künstliche Aufbauen „Europäischer Champions“ sein, sondern das Auspielen unserer bestehenden Stärke: den innovativen und wettbewerbsfähigen Mittelstand. Dieser benötigt keine Subventionen oder Abschottung, sondern zukunftsfähige Rahmenbedingungen: ein Steuersystem, welches Investitionen begünstigt anstatt verhindert, regulatorische Rahmenbedingungen, die zu Innovationen ermuntern, statt fortschrittsskeptisch Hürden aufzubauen, und Unternehmer, deren Gründergeist belohnt wird, anstatt durch Überregulierung jegliche Initiative im Keim zu ersticken.

Deutschlands Stärke liegt in einem flexiblen, hoch innovativen, regional verwurzelten und im wohlverstandenen Eigeninteresse auf Nachhaltigkeit bedachten Mittelstand. Dazu gehört eine liberale Wirtschaftsordnung, die Eigentum schützt und Eigenverantwortung respektiert. Dies ist der erfolgversprechende Gegenentwurf zu staatskapitalistischen Monokulturen, die ohne beträchtliche Subventionen und Behinderungen des Außenhandels kaum überlebensfähig wären.

4.4. Freihandel stärken

Bereits vor der Corona-Krise gab es eine Zunahme globaler Handelskonflikte, neuer Zölle und Handelshemmnisse. Dieser Trend zu Protektionismus hat sich in der Corona-Krise noch verstärkt.

Hier seien nur beispielhaft Exportbeschränkungen und sogar -verbote, steigende Marktkonzentration durch Verstaatlichungen, die Diskussionen zur wirtschaftlichen Entkopplung der USA und Chinas sowie der Ruf nach Lokalisierungszwängen genannt. Unter der anstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft sollte sich die Europäische Union um die Stärkung des regelbasierten Welthandelssystems und für weitere Handelsabkommen einsetzen, um Handel weniger anfällig für Krisen und politische Störungen zu machen. Zudem sollten zollrechtliche Vereinfachungen unbedingt vorangetrieben werden.

4.5. Währungsstabilität gewährleisten

Die EZB sollte sich insbesondere in diesen Zeiten wieder auf ihre Kernfunktion zurückbesinnen: die Stabilisierung des Geldwertes. Es ist nicht ihre Aufgabe, Staaten zu finanzieren oder Konjunkturpolitik zu betreiben. Die Wirksamkeit der wichtigsten Koordinierungsinstrumente der Marktwirtschaft – der Preise und der Zinsen – hängt von einer zurückhaltenden und stabilitätsorientierten Geldpolitik ab. Ist diese jedoch nur Spielball tagespolitischer Entscheidungen ohne ordnungspolitische Richtschnur, führt dies zu Fehlallokationen und Fehlinvestitionen. Und diese tragen den Keim der nächsten Wirtschaftskrise bereits in sich.

4.6. Subsidiaritätsprinzip beachten

In dem 2017 von der EU-Kommission angestoßenen Diskussionsprozess um die Zukunft der EU wurde die Chance vertan, aufrichtig und ergebnisoffen die Defizite der derzeitigen Strukturen zu analysieren und entsprechende Schlussfolgerungen zur zukünftigen Verfasstheit der EU zu ziehen. Insbesondere ist das Subsidiaritätsprinzip in den letzten Jahren sträflich vernachlässigt worden. Dabei ist nur so sicherzustellen, dass die vielfältigen regionalen Unterschiede innerhalb der EU bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen Berücksichtigung finden können. Entscheidungen sollten vorzugsweise auf derjenigen Ebene gefällt werden, auf der die Kenntnis der besonderen Umstände und Auswirkungen der Regeln am größten ist. Zudem müssen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass im Rahmen eines regulatorischen Entdeckungsprozesses auch ein Wettbewerb um die besten Regeln und die beste Rechtssetzung stattfinden kann. Der Top-Down-Ansatz der EU lässt leider häufig nur geringen Abweichungsspielraum zu und führt lediglich zu einer für alle ungünstigen Rechtssetzung des kleinsten gemeinsamen Nenners.

5. Fazit

Die Politik sollte unbedingt Unterstützung in extremen Krisensituationen leisten, dabei aber den Glauben an die beachtlichen Selbstheilungskräfte eines funktionsfähigen Wettbewerbs auf offenen Märkten nicht aufgeben, sondern die Rahmenbedingungen für unternehmerisches eigenverantwortliches Handeln mutig und großzügig abstecken. Damit wäre Wohlstand und sozialer Sicherheit am meisten gedient.

IMPRESSUM

©2020 bei der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK)

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
Franckestraße 5 | 06110 Halle (Saale)
Internet: www.halle.ihk.de
E-Mail: info@halle.ihk.de

Redaktion:

Hauptgeschäftsführung
Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Telefon: 0345 2126-245
Telefax: 0345 212644-245
E-Mail: chenke@halle.ihk.de

Stand:

10. Juli 2020